

Zutritt nur mit 3-G-Regel

Alle Besucher, unabhängig davon, ob sie einen festen Termin haben oder nicht, müssen am Eingang der Rathäuser entweder ihr Geimpft-/Genesenen-Zertifikat vorzeigen oder einen aktuellen Test präsentieren.

Dieser darf bei Betreten nicht älter als 24 Stunden sein und es muss sich um einen PCR- oder PoC-Test handeln (Labortest/ zertifizierter Schnelltest). Ein Selbsttest – auch mit Onlinebescheinigung – reicht nicht aus.

Testmöglichkeiten finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>